

Amt

A U S Z U G aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024 im Kulturhaus Salzwedel, Foyer, Vor dem Neuperver Tor 10, 29410 Hansestadt Salzwedel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Stadtrat	Sitzung vom: 28.08.2024	Niederschrift zur Sitzung StR 002 2024
-----------------------------	-------------------------	---

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Auszug:

14. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes "Kindertagesstätten Salzwedel"
Vorlage: 2024/024

Der Stadtrat beschließt mit **33 Ja-Stimmen -einstimmig-**, die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ und erteilt der Betriebsleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	-
Enthaltung:	-

gez. Norbert Hundt
Stadtratsvorsitzender

gez. Dörte Ahrends
Protokollführung / F.d.R.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 18. Juli 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer


Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hansestadt Salzwedel

Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe nach Maßgabe des § 142 KVG LSA. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich dazu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Eigene Feststellungen, die geeignet sind, das Prüfungsurteil insgesamt einzuschränken, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen.

23.07.2024

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 18.07.2024 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer

Herr Hartmut Pfeleiderer
RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ der Hansestadt Salzwedel den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Robra

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Salzwedel

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel" hat die Hauptaufgabe die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel neben den freien Trägern gemäß KIFöG LSA zu gewährleisten. Der Eigenbetrieb bietet hierbei Kinderbetreuung an verschiedenen Standorten in der Hansestadt Salzwedel an. Der pädagogischen Konzeption liegt das Kinderförderungsgesetz von Sachsen-Anhalt und das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar– Bildung von Anfang an“ zugrunde.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 66 % auf EUR 8.160.281,61 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus der veränderten Zuordnung des Ertragszuschusses der Hansestadt Salzwedel. Im Jahr 2023 betrug dieser EUR 2.568.877,79 (Vorjahr: EUR 2.281.275,29) Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 37.245,51 (Vorjahr: EUR 21.940,34). Erstmals schlägt sich hier die Auflösung der Sonderposten (EUR 16.854,72) nieder.

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ erfüllte auch im Jahr 2023 seine satzungsgemäße Aufgabe. Die Betreuungszeiten, die seit Januar 2022 angeboten werden, haben sich bewährt. Eltern können zwischen dem Betreuungsangebot von 25 h / Woche, 30 h / Woche, 40 h / Woche, 45 h / Woche und 50 h / Woche für Krippen – und Kindergartenkinder wählen. Für Kinder im Hort können Eltern eine Auswahl der Betreuungszeit differenziert nach Ferien – und Schultagen zwischen 20 h / Woche an Schulwochen bis hin zu 50 h / Woche an Ferienwochen in Anspruch nehmen. Das erweiterte Angebot bezüglich der Öffnungszeiten, in zwei Tageseinrichtungen, wurde in unregelmäßigen Abständen genutzt. Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ wird das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten trotzdem beibehalten, um entsprechende Bedarfe in der Hansestadt abzudecken. Nutzer der Tageseinrichtungen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, bedarfsorientiert und nach inhaltlichen Schwerpunkten die Auswahl, im Rahmen der freien Kapazitäten, zu treffen.

Die Tageseinrichtungen des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ waren 2023 wieder sehr gut ausgelastet. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 1.042,5 Kinder / Monat in unseren Einrichtungen (Vorjahr: 1.070,5) betreut. Durchschnittlich wurden 635 Betreuungsstunden pro Tag erbracht (Vorjahr: 658 h). Davon 233,5 Stunden für Krippenkinder (Vorjahr: 252 h); 259,5 Stunden für Kindergartenkinder (Vorjahr: 268 h) und 142 Stunden für Hortkinder (Vorjahr: 138 h). Auch in diesem Jahr lag die Bedarfsspitze bzw. die höchste Kapazitätsauslastung wieder auf dem Segment Hort. Die Kapazitätserweiterung für diesen Bereich wurde auch im Jahr 2023 durch die erneute Anmietung von Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus, Sonnenstraße 2, und durch erteilte Ausnahmegenehmigungen vom Jugendhilfeträger für die Bestandseinrichtungen erreicht. Durch vorgenommene Änderungen in den Betriebserlaubnissen wurden die Gesamtkapazitäten auf das Maximum angepasst. Leider konnte aber trotzdem der Bedarf an Hortplätzen nicht vollumfänglich gedeckt werden.

6,5 % der angemeldeten Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren nutzten das Teilzeitangebot von 25 h / Woche oder 30 h / Woche (Vorjahr: 6,0 %). Das sind im Jahresdurchschnitt 34 Kinder (Vorjahr: 35 Kinder).

Bei 20,5 % dieser Altersgruppe lag ein erhöhter Vollzeitbedarf an Betreuung vor, das heißt 45 h / Woche oder 50 h / Woche (Vorjahr: 20,3 %). Der erhöhte Vollzeitbedarf an Betreuung ist damit gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Der Personalaufwand lag bei EUR 7.147.133,53. Davon entfielen auf Entgelte EUR 5.711.438,42. und EUR 1.435.695,11 auf Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge. Damit lag der Personalaufwand 4,8 % über dem des Vorjahres. 82 % der Personalkosten wurden aufgewendet

für die Fachpersonalkosten (Vorjahr: 88 %). Das entspricht einem Erfüllungsstand von 101,5 % des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels.

Durchschnittlich waren monatlich 166 Mitarbeiter im KITA – Eigenbetrieb beschäftigt (Vorjahr: 168). Der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte ist im Allgemeinen sehr angespannt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte der Eigenbetrieb zehn neue Mitarbeiter gewinnen, ist aber immer offen für Initiativbewerbungen. Zwölf Mitarbeiter haben den Eigenbetrieb verlassen. Sie sind in den Ruhestand getreten, verzogen oder haben den Arbeitgeber gewechselt. Von den durchschnittlich 166 Beschäftigten standen auf Grund von Kurz- und Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverbot nach MuSchG täglich acht Mitarbeiter effektiv nicht zur Verfügung. Drei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter befanden sich in Elternzeit.

Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00). TEUR 2.569 (i.V. 2.281) wurden von der Hansestadt Salzwedel im Wirtschaftsjahr 2023 als Ertragszuschuss zur Mitfinanzierung der Aufgabenerfüllung gewährt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zur Hansestadt Salzwedel stellten sich 2023 wie folgt dar: Der Eigenbetrieb erbrachte für die Hansestadt Salzwedel Dienstleistungen für Hausmeistertätigkeiten im Wert von EUR 36.154,57 und erhält EUR 3.522,00 für Gebrauchsüberlassung (Grundstückspacht). Die Hansestadt Salzwedel erbrachte für den Eigenbetrieb Leistungen im Umfang von EUR 71.323,73. Davon entfielen EUR 16.226,65 auf die Entgeltabrechnung, EUR 44.986,08 auf Mieten, EUR 7.304,86 auf Hausmeistertätigkeiten und EUR 2.806,14 auf diverse Leistungen, wie Mitgliedsbeiträge Arbeitgeberverband, KSA.

III. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Das Bilanzbild des Eigenbetriebes ist geordnet. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2023 auf EUR 5.895.447,99 (Vorjahr 31.12.2022: EUR 5.117.470,37).

Die Finanzlage des Betriebes ist solide. Verbindlichkeiten werden, wie auch in den Vorjahren, bei Fälligkeit beglichen, ausstehende Forderungen vereinnahmt bzw. Maßnahmen eingeleitet, um das Zahlungsziel zu erreichen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Engpässe bei der Liquidität gab es im Wirtschaftsjahr 2023 nicht. Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch den Rechtsanspruch auf Vollzeitbetreuung für Krippen- und Kindergartenkinder und durch die im KiFöG LSA festgelegte Form der Finanzierung.

Die geplante Maßnahme aus dem Vermögensplan, die Sanierung KEZ „Siebeneichen“ wurde zum 31.12.2023 abgeschlossen. Seit 01.07.2023 ist das KEZ „Siebeneichen“ wieder geöffnet. Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau von Brandschutztüren in der „KITA „Am Kronsberg“ wurde ausgelöst und im Januar 2024 abgearbeitet. Die Umsetzung der geplanten Erneuerung der Außentür in der Kinderkrippe „Villa Zwergenland“ muss in Folgejahre verschoben werden, da die finanzielle Mittel des Eigenbetriebes auf Grund der gestiegenen Kosten für das KEZ ausgeschöpft sind.

Seit Januar 2023 arbeiten die Tageseinrichtungen wieder im regulären Betrieb. Alle für die Tageseinrichtungen geltenden Verordnungen und Erlässe bezüglich der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus wurden aufgehoben.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)

Zur Erreichung seiner Unternehmensziele ist der Eigenbetrieb bemüht, die sich bietenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese verantwortlich zu nutzen. Die wesentlichen Chancen liegen bei der Kontinuität des Betreuungsangebotes und der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, um so den gestiegenen Anforderungen umfassend gerecht zu werden. Auf Grund der nochmals rückläufigen Geburtenzahlen muss der Eigenbetrieb seine vorhandene Organisationsstruktur

stabilisieren. Auswirkungen schlagen sich erneut im Kalenderjahr 2024 nieder. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren werden wiederum vorrangig in den beiden reinen Kinderkrippen aufgenommen. Damit schafft der Eigenbetrieb die notwendigen Kapazitäten in anderen Tageseinrichtungen für den Bereich Kindergarten. Parallel dazu werden die Raumkonzepte der Einrichtungen überarbeitet, um bessere Betreuungsbedingungen für Kinder zu schaffen und Angebote für integrative Betreuung von Kindern zu unterbreiten. Alle Einrichtungen des Eigenbetriebes haben einen individuellen Freiraum, um ihre konzeptionellen Schwerpunkte und Ansätze entsprechend der Bedingungen und Bedarfe zu gestalten. Das Qualitätsmanagementsystem gilt für alle Häuser des Betriebes und wird ständig bearbeitet und fortgeschrieben.

Die weltweiten Risiken hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung sind im Vergleich zu den Vorjahren noch gestiegen. Es bestehen Unsicherheiten z.B. aufgrund des Krieges in der Ukraine und die Entwicklung auf dem Energiemarkt. Inwieweit sich die unterschiedlichen Krisen auf das Wachstum in den einzelnen Regionen auswirken, ist fraglich und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Russland als auch die Ukraine sind große Exporteure von Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Hinzu kommt die Abhängigkeit der EU von russischem Gas. Dies wird die Preise noch weiter in die Höhe treiben und das Angebot am Markt weiter verknappen.

(Durch die Ukraine-Krise ergeben sich auch weitere Unsicherheiten in der Planung. Der Eigenbetrieb „Kita Salzwedel“ sieht im Hinblick auf den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 derzeit kein Anpassungsbedarf.)

V. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ wird auch zukünftig die Betreuung der ihr anvertrauten Kinder qualitativ und quantitativ umsetzen. Für 2024 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 1.005 Kindern ausgegangen. Ca. 625 Fachpersonalstunden stehen dafür pro Tag zur Verfügung. Die etwa 170 Mitarbeiter des Betriebes werden tarifgerecht, nach TVöD, bezahlt.

Auch im Jahr 2024 werden Mehrkindfamilien finanziell entlastet. Bei der Ermäßigung der Kostenbeiträge werden für dieses Jahr auch Hortkinder noch berücksichtigt. Die verminderten Einnahmen werden über das Land Sachsen-Anhalt kompensiert, wobei die Kommune in Vorleistung für den KITA – Träger geht.

Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2024 ist es, die Versorgung mit KITA-Plätzen, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, zu gewährleisten. In den Tageseinrichtungen des KITA-Eigenbetriebes soll auch weiterhin die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der eigenständige alters – und entwicklungs-spezifischen Betreuungs- und Erziehungsauftrag ist auch zukünftig umzusetzen, wobei die Inklusion von Kindern zu fördern ist. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Für 2024 wird nach dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Hansestadt Salzwedel von TEUR 3.534 erwartet, welcher durch den Zuschuss der Hansestadt Salzwedel zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung ausgeglichen werden soll.

Ich versichere, dass der Lagebericht nach bestem Wissen den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ so darstellt, dass es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Hansestadt Salzwedel, 18. Juli 2024


Betriebsleiterin